

NRW: Nachprüfung Ende SEK I: Qualifikation für Gymnasium

Beitrag von „Flipper79“ vom 25. Juli 2018 11:36

Bei Nachprüfungen (ich beziehe mich hier auf die reguläre Versetzung) ist es so, dass ein Schüler in dem Fach, wo er "mangelhaft" steht, die Prüfung "ausreichend" machen muss (schriftlich + mdl.) Die Note auf dem Zeugnis interessiert nicht. Vermutlich muss dein Schüler in der Nachprüfung in der Prüfung i.g. eine 3 machen.

Nele hat Recht: Die Prüfungskom. nennt dem SL die Note(n). Er nennt dann ggf. unter Hinzuziehung des Mittelstufenkoordinators das Ergebnis. Der Prüfer darf dem Schüler bzw. den Eltern nie selbst das Ergebnis nennen. Natürlich trifft der Prüfer bzw. die Prüfungskom. die Entscheidung welche Note sie für angemessen hält.